

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 30.

Dienstag, den 15. April

1873.

### Bekanntmachung.

Bei einem großen Theile des landwirthschaftlichen Gesindes hat sich die irrige Meinung verbreitet, daß es nach Ablauf einer vorgängigen wöchentlichen Kündigung den Dienstvertrag einseitig zu lösen und den Dienst zu verlassen berechtigt sei.

Nun ist aber der Dienstvertrag ein zweiseitiger Vertrag, welcher in Ermangelung eines gesetzlichen Grundes weder von der Dienstherrschaft noch von dem Gesinde einseitig aufgehoben werden kann, und haben in dieser Beziehung die Bestimmungen in § 19, 20, 111 und 112 der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835, welche durch ein neues Gesetz weder aufgehoben noch abgeändert worden sind, noch volle Gültigkeit. Darnach ist bei dem landwirthschaftlichen Gesinde in Ermangelung einer anderen Verabredung gesetzlich die Dienstzeit auf 1 Jahr und der 2. Januar als Austrittstag für das neue und zugleich als Abzugstag für das abgehende Gesinde festgesetzt. Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst eigenmächtig verläßt, ist auf Verlangen der Dienstherrschaft von der Polizeibehörde durch Zwang zur Rückkehr in den Dienst anzuhalten und unter Androhung des Schadenersatzes und des eintretenden Strafverfahrens durch die Gerichtsfolge in den Dienst zurückzuführen.

Bleibt das ungehorsame Gesinde dennoch nicht in seinem Dienste, oder will die Herrschaft solches nicht wieder annehmen, so ist sie in beiden Fällen berechtigt, ein anderes Gesinde an seiner Stelle zu miethen und der ausgetretene Diensthote ist nicht allein schuldig, allen der Herrschaft verursachten Schaden zu erstatten, sondern er ist auch in dem erstern Falle mit einer nach dem Grade der Verschuldung zu bemessenden, bis auf 14 Tage ansteigenden, Haftstrafe zu belegen.

Unter Hinweis auf diese gesetzlichen Vorschriften und unter Verwarnung vor Uebertretung derselben wird solches für das landwirthschaftliche Dienstpersonal im hiesigen Amtsbezirke zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 12. April 1873.  
Leonhardi.

### Concurseröffnung.

Zu dem Nachlasse des Tagarbeiters und Hausbesizers Carl Gottlieb Einert in Neutanneberg ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 21. April 1873

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 16. Juni 1873

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 14. Juli 1873, Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 15. März 1873.

Das Königl. Gerichts-Amt.  
Leonhardi.

### Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zu Folge ist das von der Verwaltung der Sparcasse zu Wilsdruff auf den Namen Johanne Chr. Thomas in Niederschöna No. 3656 ausgestellte Einlegebuch dem Einleger verloren gegangen.

Mit Hinweisung auf § 18 des für genannte Sparcassenanstalt geltenden Regulativ's wird der etwaige Inhaber dieses Einlegebuchs hierdurch aufgefordert seine Ansprüche an dasselbe, wenn er solche zu haben vermeint, bei Verlust derselben binnen

drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet und längstens bis den 15. Juli d. J. bei der hiesigen Sparcassen-Verwaltung anzubringen.

Wilsdruff, den 9. April 1873.

Der Stadtrat h.  
Kreischmar, Bürgermeister.

## Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 14. April 1873.

Im höchsten Grade überraschend kam unserer Bürgerschaft die Nachricht in den „Dr. N.“, daß unser Herr Bürgermeister zum Assessor bei der k. Polizeidirection zu Dresden ernannt worden sei, und zwar um so mehr überraschend, als der Herr Bürgermeister seine vor mehreren Monaten nachgesuchte Entlassung auf Wunsch der städtischen Collegien zurückgezogen und sein ferneres Bleiben zugesichert hatte. Leider steht uns auch der Rücktritt eines zweiten Beamten unserer Stadt, der des besoldeten Herrn Stadtrath Funke, bevor, welcher aus Gesundheitsrücksichten diesen Schritt thun will; können wir es Herrn Stadtrath Funke aus angeführtem Grunde nicht verdenken, wenn er es thut, so können wir andererseits aber auch nicht anders, als unser größtes Bedauern über den Verlust einer so bewährten practischen Kraft auszusprechen.

Wie das Dr. Journal hört, hat die von dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums in der Sitzung der 2. Kammer am 7. März im Namen des Gesamtministeriums zugesicherte Prüfung aller, die Berathung des Volksschulgesetzes in beiden Kammern betr. Vorgänge sofort nach Eingang der bezüglichen ständischen Schrift stattgefunden. Ueber das Ergebnis dieser Prüfung ist, nachdem Minister Dr. von Gerber von seiner Urlaubsreise und die Minister Freiherr v. Friesen und Abelen von Berlin zurück sind, dem Gesamtministerium in einer vorigen Sonnabend stattgehabten Sitzung Vortrag erstattet worden. Hierbei hat das Gesamtministerium die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bedingungen der Anwendbarkeit von § 92 der Verfassungs-Urkunde im vorliegenden Falle in jeder Beziehung vorhanden sind. Dasselbe hat daher Sr. Majestät dem Könige einstimmig angerathen, diesem Gesetz die Sanction zu erteilen. Dieselbe ist erfolgt und es wird daher das Volksschulgesetz, sowie die damit zusammenhängenden Organisationsgesetze in der nächsten Zeit, sobald die dazu erforderlichen Vorarbeiten beendet sind, publicirt werden.

Es giebt zur Zeit in Dresden 4 Bürger-, 10 Bezirks- und 5 Gemeindefschulen, in denen insgesammt 15,322 Schüler und Schülerinnen von 333 Lehrkräften am Schlusse des Jahres unterrichtet wurden. Die größte Zahl der Schüler, nämlich 9304, kommen auf die Bezirksschulen, während sich der Bestand der Bürgerschulen auf 2867 und der der Gemeindefschulen auf 3151 bezieht.

Die Dresdner Presse berichtet aus Dresden vom 5. April: Die Schanze vor dem Birnaischen Schlage hat man begonnen abzutragen. Straßsoldaten sind beschäftigt, alles Holzwerk daselbst herauszuschaffen.

Röbau, 8. April. Seit einiger Zeit treibt sich ein Dienstknecht auf dem Lande umher, welcher sich unter allerhand falschen Namen v. r. m. i. e. t. h. e. t, Geschirre von seinem neuen Dienstherrn zur Abholung seiner Effecten erbittet und mit diesen verschwindet. Nachdem derselbe in Mohs bei Görlitz und Köhge bei Weissen auf diese Weise Pferde und Wagen unterschlagen, ist es ihm gelungen, gestern in Schweidnitz abermals mit 1 Wagen und 2 Pferden durchzubrennen. Die Dekonomen werden auf diesen Gauner, welcher einige 20 Jahr alt ist, aufmerksam gemacht.

Die Berl. Volks-Zeitung sieht in dem neuen Münzgesetz eine Uebervorteilung des ärmeren Volkstheiles zu Gunsten der Wohlhabenden, namentlich der Bankiers. Ihre Beweisführung gipfelt in folgenden Sätzen:

Wir besitzen jetzt gutes vollwertiges Silbergeld vom Zweithalerstück bis auf das Fünft-Silbergroschen-Stück! Dieses gute Geld nimmt man dem Volke aus der Hand und giebt ihm dafür schlechteres Geld. Wer bekommt aber den hierbei gemachten Profit von zehn Prozent? Der Arme nicht, sondern die Reichskasse. Und was macht sie damit? Sie deckt mit diesem Profit etwaige Verluste, welche ihr aus der Beförderung der Reichen mit Goldgeld erwachsen könnten. Das heißt aber nichts anderes: Jeder Arme flüchtet drei Groschen vom Thaler bei, damit man dem Reichen ein schönes, vollwertiges Goldstück garantiren kann. Nun aber geht man in der Schroffheit noch weiter. Man giebt dem schlechten Gelde einen Zwangscours, aber nur so lange es sich um kleine Summen bis zu zwanzig Mark handelt. Bei allen kleinen Summen, wie sie der Reiche dem Armen oder die Armen unter sich zu zahlen haben, da sagt man: „Du mußt das schlechte Geld für voll annehmen!“ Bei allen höheren Summen jedoch, wie z. B. bei der Rente, welche der Arme dem Reichen zu bezahlen hat, da wird man mit Einemmale gewissenhaft und sagt: „Nein! Du brauchst kein so schlechtes Silbergeld anzunehmen! Du hast das Recht, gutes Gold zu fordern!“ — Da hört der Zwangscours mit Einemmale auf! Ja selbst für den Umtausch des schlechten Silbergeldes in Gold macht der Gesegentwurf Klauseln, wonach die Reichskassen nur in Summen von 200 Mark den Umtausch bewerkstelligen, während der Arme, der geringere Summen zum Umtausch bringt, abgewiesen wird.“

Dem General Voigt-Reetz, der als Regierungscommissar den Verhandlungen der Reichstagscommission für das Invalidenfondgesetz beiwohnte, wird, als er die Anträge wegen Verminderung des Invalidenfonds in ausführlicher Rede bekämpfte, auch die Aeußerung zugeschrieben: „Ich glaube annehmen zu können, daß, ehe der letzte Invalid aus diesem Kriege gestorben, wir wieder blutige Kriege mit vielen Invaliden gehabt haben werden.“

Des deutschen Reiches Kanzler hat f. J. gesagt: „Wir gehen nicht nach Conossa!“ und des deutschen Reiches Kaiser hat dieser Tage bekräftigend hinzugesetzt: „Ich kann doch nicht die katholischen Priester in Preußen und Deutschland regieren lassen!“ Ein protestantischer Mucker und Schleicher, der frühere

Minister v. Bodelschwingh aus Westphalen, hatte ihm Himmel und Hölle vorgemalt, wenn er die Falt'schen Kirchengesetze sanctionire. „Dann wird der Augenblick kommen, sagte er, wo der durch diese Gesetze verursachte Brand so gewaltig werden wird, daß er das Gebände der falschen Politik Bismarcks in kirchlichen Dingen zerstören wird.“ — Der Kaiser sah den unbefugten Sprecher lange und durchdringend an und sagte dann langsam und stolz: „Ich kann doch nicht die katholischen Priester in Deutschland regieren lassen.“

Sonderbar, Büffet, einer der letzten Minister Napoleons III., ist seit wenigen Tagen Präsident der Nationalversammlung in Frankreich! Was bedeutet dieses Büffet für Frankreich und was für Deutschland? Büffet ist an die Stelle Grevy's getreten und zwar mit 19 Stimmen Majorität, die ganze monarchische Rechte sammt den Napoleonisten hat für ihn gestimmt, nachdem sie Grevy durch unerhörten und künstlich herbeigeführten Scandal und Ungehorsam gezwungen hatten, sein Amt niederzulegen. Grevy war Präsident der Versammlung seit dem ersten Tage, und galt allgemein als Nachfolger Thiers, wenn diesem etwas Menschliches widerfahren sollte. Die siegreiche Rechte wollte zeigen, daß sie keinen Nachfolger Thiers, d. h. keine Republik gebrauchen kann.

## Am Scheidewege.

Novelle von Ludwig Habicht.  
(Fortsetzung.)

Erst am folgenden Tage hatte sich Rudolph so weit erholt, daß seine Vernehmung erfolgen konnte. Er hatte anfangs nicht die mindeste Ahnung, daß man ihn selbst des Verbrechens beschuldigen könnte. Arglos gab er auf alle Fragen des Richters Auskunft, obwohl seine Erschöpfung noch so groß war, daß er kaum zu sprechen vermochte. Erst dann, als die Wißbegier des Beamten kein Ende nehmen wollte und die Augen des alten Herrn oft so stechend auf ihm ruhten, wurde er aufmerksam. Die Ahnung dämmerte in ihm auf, daß auf ihn selbst irgend ein Verdacht gefallen. Trotz seiner Körperschwäche fühlte er sich nicht beunruhigt, und mit mattem, milden Lächeln fragte er leise: „Sagen Sie es offen, halten Sie dafür, daß ich den Graf ermordet?“

Die scharfen Augen des alten Juristen zwinkerten etwas unruhig, er hatte eine solch' directe Frage nicht erwartet und er zögerte ein wenig mit der Antwort. Endlich sagte er nicht ohne Schärfe: „Wie kommen Sie dazu? Es ist bis jetzt Niemand eingefallen, Sie in Verdacht zu nehmen, da Sie's aber selbst thun, kann ich Ihnen wohl bekennen, daß die Sache für einen alten erfahrenen Juristen etwas bedenklich aussieht“, und der alte Herr warf sich in die Brust. Wohlgefällig fuhr er fort: „Die ganze Dienerschaft hat bekundet, daß Sie mit dem Grafen auf gespanntem Fuß gelebt und noch am letzten Tage einen furchtbaren Konflikt mit ihm gehabt; Sie selbst gestehen, daß Sie mit ihm in der Nähe des Moosbüttes noch einmal zusammengetroffen, daß er Sie nach einem neuen Stein schwer verwundet und weiter wollen Sie nichts mehr von sich wissen. Bleibt das nicht sehr bedenklich und müssen Sie nicht selbst sagen, daß die Vermuthung sehr nahe liegt, Sie haben sich ebenfalls zur Wehr gesetzt?“ Die grauen Augen des Richters suchten sich in das Antlitz Rudolph's zu bohren, und als dieses nicht die leiseste Bewegung zeigte, fuhr er wie aufmundernt fort: „Vielleicht haben sie nur in Todesangst sich vertheidigt, wissen selbst nicht mehr recht, was Sie gethan?“ Und sein bisher so scharfer Blick suchte jetzt ein sämliches Wohlwollen zu zeigen.

Stahl hatte die volle Wahrheit gesagt und nur das Zusammen-treffen mit Wanda verschwiegen, er mochte ihren Namen nicht nennen und damit Dinge berühren, die ihrem Rufe verderblich werden konnten. Nun sann er doch einen Moment darüber nach, ob es nicht besser gewesen wäre, auch selbst mit diesen Mittheilungen nicht zurück-zuhalten, aber nur einen Augenblick schwankte er, dann war er fest entschlossen, daß Wanda wenigstens nicht durch seine Angaben noch unglücklicher werden solle.

Der Richter hatte dies Schweigen wohl bemerkt und er legte es nach seiner Weise aus. Er glaubte darin nur das Bedenken eines Uebelthäters zu sehen, der nur noch abwägt, ob ein offenes Bekennt-niß oder ein ferneres Leugnen vortheilhafter sei. Es schien ihm das Beste, dem Schwankenden etwas zu Hülfe zu kommen. „Uebrigens steht ja Ihre Sache gar nicht so schlimm, als Sie vielleicht fürchten, junger Mann“, sagte er aufmunternd, „Sie wurden angegriffen, suchten sich zu vertheidigen und es trifft Sie höchstens der Vorwurf, daß Sie von Ihrem Recht der Nothwehr einen nicht mehr erlaubten Gebrauch gemacht. Vielleicht kommen Sie schon mit einigen Monaten Gefängnis fort.“

Rudolph war noch zu erschöpft, um von diesem Zuspruch embört zu werden, er schüttelte nur unmutig das Haupt und versank dann in ein hartnäckiges Schweigen, als der Richter nicht müde wurde, ihn zu einem offenen Bekenntnis aufzufordern. Dadurch verlor der alte Herr vollends die Geduld, nun faste er gegen den jungen Menschen das schlimmste Vorurtheil. Er schmeigelte sich gern, das es seinem Scharfsinn gelang, jeden Verbrecher zu entdecken und daß seine Ueberredungskunst allein im Stande sei, ein offenes Bekenntnis zu

strecken. Wo ihm dies nicht gelang, da sah er stets die schwärzesten  
 zeuchler, die schamlosesten, hartgefotenen Uebeltäter, die keine  
 Schonung mehr verdienten. Auch von der Schuld des jungen Stahl  
 war er jetzt völlig überzeugt, schon sein Zeugnen allein würde ihm  
 genügt haben, in ihm den Mörder des Grafen zu suchen. Wer sonst  
 sollte ihn getödtet haben? War auch Graf Dorhof heftig, aufbrau-  
 send, so hatte er doch keine eigentlichen Feinde, die Dienerschaft hatte  
 trotz seiner Strenge gut bei ihm und die Bewohner der Graf-  
 schaft konnten auch nicht über ihn klagen. Bei Kirmeß und anderen  
 Festlichkeiten zeigte er stets eine freigebige Hand, ja er lies sich wohl  
 gar herab, die hübscheste Dirne auf dem großen Wiesenplan einmal  
 zum Tanzschwenken und seit der Ablösung gab es zwischen dem Grafen  
 und den Bauern keine Beziehungen, die sich hätten zu einer scharfen  
 Feindseligkeit zuspitzen können. Etwas Holzdieben sah er groß-  
 müthig durch die Finger und Wilddiebereien kamen seit vielen Jah-  
 ren in den gräßlichen Forsten gar nicht mehr vor. Seitdem Graf  
 Dorhof dem verwegensten Wilddieb eine Anstellung als Förster ge-  
 ben, war sein Wildstand vor allen Angriffen völlig gesichert. Die  
 Dienerschaft konnte wirklich behaupten, daß ihr Graf nicht einen  
 Feind besaß, und am wenigsten einen Feind, der ihm nach dem  
 Leben getrachtet. Wer konnte ihn also ermordet haben? Niemand  
 anders als Stahl, der mit ihm kurz vorher so hart zusammengetroffen  
 und ihm, wie er selbst bekannt, im Walde wieder allein begegnet war.

Der Richter war mit sich einig, sein Scharfsinn auf der rechten  
 Spur. Ohne weiteres ging er nun an die Untersuchung des Zimmers.  
 Ludolph ließ alles ruhig geschehen; aber als jetzt der alte Herr, nach-  
 dem er den Schreibtisch geöffnet und eine Menge Papiere durchwühlt,  
 in geschriebenes Heft hervorgeholt, und sich desselben bemächtigen  
 wollte, richtete sich Stahl in die Höhe und rief in höchster Aufregung:  
 „Mein Herr! wer giebt Ihnen das Recht zu einem solchen Verfahren?“  
 „Sie seht einmal, werden Sie doch plötzlich ganz lebendig und  
 vorher konnten Sie kaum ein Wort hervorküßtern.“

Ein stehender Schmerz in der Brust erinnerte Ludolph an seine  
 Verwundung, er mußte das Haupt in die Kissen zurücksinken lassen  
 und sagte leise: „Es ist nur mein Tagebuch.“

„Um so besser, das soll mir den trefflichsten Schlüssel geben,“  
 rief der alte Herr mit boshaftem Lächeln und hielt das Heft trium-  
 phirend in der Hand.

Ueber Stahls blaßes Antlitz zog eine Flammenröthe, er hätte  
 aufspringen und dem Manne das Buch entreißen mögen, und er war  
 kaum im Stande, ein Glied zu rühren. „Nehmen Sie alles, nur  
 lassen Sie mir das Buch!“ Er versuchte dabei die Hand auszustrecken.  
 Eine Bitte klang so ängstlich und eindringlich, daß sie den Richter  
 in seinem Verdacht beihärten mußte.

„Seien Sie ohne Sorge, ich werde gar nicht indiscret sein,“  
 sagte er, und ohne die Verzweiflung Ludolphs zu beachten, entfernte  
 er sich mit seiner Beute.

Für Stahl war es, als ob ihm der alte rücksichtslose Mann  
 eine tiefere Wunde geschlagen als die war, die ihn jetzt ohnmächtig  
 an das Lager fesselte. Er hatte seinem Tagebuche seine geheimsten  
 Gedanken, sein Lieben und Leiden anvertraut und nun wurde es an  
 die Oeffentlichkeit gezerrt und dem Hohn und Gespött der Welt Preis  
 gegeben. Und wie mußte dieser unselige Zwischenfall Helene treffen!  
 Er hätte vor Schmerz und vor Scham vergehen mögen und jetzt  
 wurde seine leibliche Gebrochenheit zu seinem Glück, sie stumpfte die  
 Seelenqualen ab, die ihn sonst vernichtet hätten. Er verlor von  
 neuem die Besinnung.

Dem Richter brachte das Lesen des Tagebuchs eine reiche Aus-  
 beute. Nun lagen auch die inneren Gründe deutlich da, die den  
 jungen Mann zur That getrieben. Er war in heimlicher Liebe zur  
 Gräfin entbrannt, liebte sie eigentlich schon seit seiner Jugend —  
 das ging aus all' diesen schmerzlichen Selbstbekenntnissen deutlich  
 hervor, ja, er bemitleidete Helene, daß sie an jenen Mann gefesselt;  
 eine Menge lyrischer Versuche drückten sogar das begeisterte Ver-  
 langen aus, die Geliebte aus ihrer schmachtvollen Lage zu befreien  
 und ein Elend des Glüdes und des Friedens aufzusuchen. Der sehr  
 scharfsichtige Criminalrichter nahm diese poetischen Ergüsse für sehr ernst  
 meinte Willensäußerungen auf, die endlich zu dem Morde des Gra-  
 fen geführt.

Der Richter hielt es jetzt für seine Pflicht, die Gräfin förmlich  
 zu vernehmen, nachdem er vorher höchst unterwürdig bei ihr nur die  
 oberflächlichsten Erkundigungen über die traurigen Vorgänge einge-  
 zogen. Wohl fühlte sich Helene anfangs verletzt, als jetzt der alte  
 Herr mit seinen zudringlichen Fragen ihr innerstes Seelenleben be-  
 rührte, aber sie kämpfte jede Empfindlichkeit gewaltsam nieder und  
 mit der ihr eigenen Eohheit, die selbst auf den alten Criminalrichter  
 nicht ohne Eindruck blieb, bekannte sie einfach und offen, was ihr  
 Herz empfand. War einmal durch eine rauhe Schicksalshand der  
 Schleier zerrissen, der ihre heiligsten Gefühle verhüllte, so fühlte sie  
 in diesem Augenblick selbst eine Erleichterung, herauszusagen, was  
 ihre Seele so tief bewegt. Für den Richter war dies Auftreten der  
 sonst so stolzen, verschlossenen Frau ein Räthsel. Er begriff es nicht,  
 daß sie so wenig ein Hehl daraus machte, wie sie selbst schon in  
 ihrer Jugend für Stahl geschwärmt, was sie jetzt noch für ihn fühlte.  
 Nach seiner Lebensphilosophie mußte jede Frau von Stande in solch'  
 eigenthümlicher Lage sogar die leiseste Hinneigung mit Entrüstung  
 zurückweisen und den jungen Menschen als unverkämten Burschen  
 hinstellen, der die härteste Züchtigung verdiene, daß er die Augen zu  
 einer Gräfin aufzuschlagen gewagt, mochte immerhin vorher zwischen  
 ihnen ein kleiner Roman gespielt haben. Der alte Herr ging die

Liste seiner Frauenbekanntschaften durch und mußte sich gestehen, daß  
 keine unter ihnen hier so ohne Weiteres mit der Sprache herausge-  
 rückt wäre. Wie er auch in seinen Acten bewandert war und die  
 Welt zu verstehen glaubte, so kannte er doch nicht die Tiefe eines  
 echten, edlen Frauenherzens, das in entscheidenden Augenblicken sich  
 immer noch wahrer, größer zeigt, als die gemeine Welt nur zu  
 ahnen vermag.

Ja, die Gräfin ging zum Erläutern des Richters noch weiter.  
 Als er Anstalten treffen wollte, daß Stahl sofort in das Gefängniß,  
 wenigstens in das städtische Krankenhaus befördert würde, erhob sie  
 gegen diese Maßregel den lebhaftesten Widerspruch. Die Schuld des-  
 selben sei noch nicht erwiesen und sie würde nimmermehr dulden, daß  
 der Schwerverwundete aus dem Schlosse eher entfernt werde, als bis  
 es sein Körperzustand gestatte. Auch der Arzt protestirte gegen eine  
 sofortige Ueberriedelung Stahls, die jetzt ohne ernstliche Gefahr für  
 sein Leben gar nicht möglich sei und so mußte der Richter, wenn  
 auch widerwillig, auf „seine Idee“ vorläufig verzichten.

Ohne auf das Kopfschütteln ihrer Leute zu achten, wandte sie  
 jetzt Rudolph die größte Aufmerksamkeit zu, ja, sie saß oft stunden-  
 lang an seinem Bette, da er in den ersten Tagen noch immer in  
 Lebensgefahr schwebte und nur selten aus seiner ohnmächtigen Be-  
 täubung erwachte. Erst als der Verwundete sein volles Bewußtsein  
 zurückerhalten, überließ sie anderen die Sorge und kam nur zum Gehen  
 in das Krankenzimmer, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen.  
 (Fortsetzung folgt.)

## Bur besonderen Beachtung.

Haus-, Keller- und Kellnerburschen für Wein- und  
 Bierstuben, auch Haus- und Küchenmädchen können gut und  
 mit hohem Lohn sofort placirt werden durch

### das Placirungs-Bureau

von Joh. Cottfried Zschaler,  
 Dresden, Landhausstraße 3, I.

## Gebr. Philipp Superphosphat - Fabrik, Niedersedlitz bei Dresden,

machen den geehrten Landwirthen die ergebene Anzeige, daß  
 Herr Th. Ritthausen, Wilsdruff,  
 den Verkauf ihrer Fabrikate für Wilsdruff und Umgegend  
 übernommen hat.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich zu Fabrikpreisen  
 unter strengster Garantie der Gehalte

Baker-Guano	Superphosphat
Malden-Guano	do.
Guano	do.
Spodium	do.
Ammoniak	do.
Kali	do.

Wilsdruff.

Th. Ritthausen.

## Auction.

Die Unterzeichnete beabsichtigt nächsten  
 Freitag, den 18. April, Vormittags 9 Uhr,  
 in ihrer Behausung verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräth,  
 circa 60 Nummern, u. a.: Tische, Stühle, 1 Geschirrschrank, eine  
 Partie Fenster, Lampen, Spiegel, Bilder, 1 Waschwanne, 1 Leiter,  
 1 eiserner Kasten u. s. w. u. s. w.  
 Wilsdruff, Dresdner Straße.      verw. Dr. Butter.

Das bewährteste Fabrikat für den Wachstum der Haare  
**Rob. Süßmilch's Ricinusölpommade a. Pirna**  
 à Pot 5 Ngr., Depot für Wilsdruff Apoth. Leutner.  
 „ Nossen Apoth. Schaefer  
 „ Herm. Dürfeld  
 „ Tharandt Ed. Unger.

### Ein Schmiedegeselle

findet bei hohem Lohn Arbeit beim  
 Schmiedemeister Mende in Kesselsdorf.

## Für Gicht- und Rheumatismusfranke!

Lampert's Balsam, als anerkannt bestes, schnell Hilfe bringendes  
 Mittel ist ärztlich verordnet, lindert sofort alle gichtischen Schmerzen und wird  
 seit 92 Jahren gegen die hartnäckigsten Fälle einstimmig mit größtem Er-  
 folg angewandt. Lampert's Gicht-Balsam ist in Flaschen à 10 und 20 Ngr.  
 ächt zu beziehen durch  
 die Apotheke in Wilsdruff.

*Gepflichtete Anzeige*

# Holz - Auction.

Donnerstag, den 17. April,

soll auf dem Reviere des Rittergutes Tanneberg eine Parzelle fichtenes Stangenholz, auf dem Stamme, versteigert werden. Wer das Holz vorher besichtigen und die Bedingungen einsehen will, wolle sich an Unterzeichneten wenden.  
Versammlungsort früh 10 Uhr im Gasthof zu Tanneberg. F. Conrad.

## Holz - Auction.

Montag, als den 21. April d. J.,

sollen auf dem Grundstück des Herrn Dietze in Neukirchen, nahe an Steinbach, in der sogenannten Birnde, an Ort und Stelle folgende Hölzer nach den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen nach dem Meistgebot öffentlich versteigert werden:

- 250 Stück fichtene Stämme, von 5 bis 16 Zoll Mittelmaß und 30 bis 52 Ellen Länge,
- 6 = buchene und birchene Stämme, von 6—10 Zoll Mittelmaß und 20 Ellen Länge,
- 8 = buchene Klöcher, von 10—18 Zoll oberer Stärke,
- 8 = fichtene desgl., von 12—20 Zoll oberer Stärke,
- 150 = Stangen, 3—6 Zoll stark.

Mohorn, den 12. April 1873.

Adolph Schumann.

## Norddeutsche Hagel - Versicherungs - Gesellschaft.

1872. Viertes Geschäftsjahr

12,401 Mitglieder.

35,238,683 Versicherungssumme.

Zur Annahme von Versicherungen ihrer Feldfrüchte bei obiger durch billige Prämien und coulanteste Schadenregulierung ausgezeichneten größten Gegenseitigkeits-Anstalt empfehlen sich

die Gesellschaftsretrreter  
E. Seifert in Wilsdruff,  
C. H. Ley in Rossen.

## Preussische Credit-Anstalt, Bassenge & Frikzsche Dresden, Altmarkt 13.

Commandite der Preussischen Credit-Anstalt, Berlin.

Repräsentantin der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank, Berlin.

Operationen der Anstalt:

- Eröffnung von laufenden Rechnungen durch Correspondenz.
- Wechsel und Accreditive auf sämtliche wichtige Plätze Europas und der anderen Erdtheile.
- Ein- und Verkauf aller Werth-Effecten, sofort oder an hiesiger und allen auswärtigen Börsen.
- Incasso und Discont von Wechseln, Coupons etc. etc.
- Annahme von Depositen mit Cheque-System zur Verzinsung mit oder ohne vorherige Kündigung.
- Aufbewahrung von Werth-Effecten etc.
- Vorschüsse auf Effecten, Wechsel, Coupons etc.



## Dessauer Milchvieh-Auction.

Freitag, den 18. April, Mittags 12 Uhr,

lasse ich wieder einen starken Transport sehr schöner junger frischmelkender Kühe mit Kälbern und ganz hochtragender Kalben auf den Scheunenhöfen zu Dresden versteigern.

Lange.

## Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hiefür ist die

Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendentweh u. s. w. — Ganze Pakete zu 8 Sgr. und halbe zu 5 Sgr. bei

Apotheker Lentner in Wilsdruff.

Augenarzt Dr. K. Weller z. Dresden, (bisher Pragerstr. 46) Georgplatz 11 (Dohnaplatz) gegenüber über d. Kreuzschule.

Sonntag, den 20. April:

**Stiftungsfest**  
des Jugendvereins zu Groitzsch  
auf neudecorirtem Saale,  
wozu ergebenst einladen  
die Vorsteher.

Mittwoch, den 16. April:

**General-Boule**  
auf der Restauration,  
zu welchem das Erscheinen aller Boulemmitglieder wünschenswerth ist.  
G. Günther.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.